

Code of Conduct (Verhaltenskodex) für Lieferanten und Auftragnehmer



Präambel

Verantwortung für die Mitarbeiter, soziale und gesellschaftliche Verantwortung und das Verständnis der natürlichen Umwelt und ihrer Ressourcen als nicht unerschöpfliche Quelle menschlicher Nutzung sind Grundprinzipien, die das unternehmerische Wirken und Handeln von Sesotec bestimmen und leiten.

Von seinen Lieferanten und Auftragnehmer erwartet Sesotec, dass sie die vorgenannten Grundsätze, die sich Sesotec im Hinblick auf seine Unternehmensverantwortung gesetzt hat, teilen und das geltende Recht beachten. Der vorliegende Verhaltenskodex bestimmt hierbei das Mindestmaß dessen, was ein Vertragspartner erfüllen muss, um dieser Verantwortung nachzukommen.

Lieferanten und Auftragnehmer verpflichten sich:

- zur Einhaltung der jeweils geltenden Rechtsordnungen und Gesetze;
- zur Achtung der Rechte seiner Mitarbeiter, insbesondere:
 - der persönlichen Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte,
 - der Anti-Diskriminierung und Chancengleichheit – es darf niemand wegen seiner Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, seines Geschlechts, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seiner sexuellen Orientierung, seiner politischen Einstellung, seines Alters, seiner körperlichen Konstitution oder seines Aussehens belästigt, diskriminiert oder benachteiligt werden,
 - des Verbots von Zwangsarbeit,
 - des Verbots von Kinderarbeit, d.h. der Arbeit von Kindern, die nicht mindestens 15 Jahre alt sind bzw. 14 Jahre im Falle einer anwendbaren Ausnahmeregelung im Sinne der ILO Konvention 138 der Vereinten Nationen,
 - zur Einhaltung gesetzlich festgelegter Mindestlöhne,
[Bei Leistungserbringung in Deutschland sichert der Lieferant oder Auftragnehmer von Sesotec die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zu, insbesondere die Einhaltung der Regelungen zur Zahlung der gesetzlichen Mindestlöhne an seine Beschäftigten und die von ihm beschäftigten Leiharbeiter sowie der Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Sofern der Einsatz Dritter erfolgt, sichert der Lieferant zu, dass er sich die o.g. Einhaltung der Regelungen des MiLoG ebenfalls zusichern lässt und dies in geeigneter Weise kontrolliert]
 - zur Einhaltung der gesetzlich festgelegten maximalen Arbeitszeit,
 - zur Respektierung der Arbeitnehmerrechte auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist,
 - zur Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Umfälle und Verletzungen zu vermeiden.
- zur Einhaltung des fairen Wettbewerbs, insbesondere
 - zur Wahrung aller kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen, Gesetze und Regeln,
 - zur Ablehnung von Korruption und Bestechung,
 - des Schutzes geistigen Eigentums,
 - des Schutzes vertraulicher Informationen,
- zum angemessenen Schutz der Umwelt und Schonung natürlicher Ressourcen beizutragen und gesetzliche Normen und internationale Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten des Lieferanten oder Auftragnehmers weltweit.

In seiner Lieferkette hat der Lieferant oder Auftragnehmer die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodex ebenfalls angemessen zu fördern.